BVMed-Patienteninformation



Intermittierender Katheterismus

Unter intermittierendem Katheterismus versteht man das komplette Entleeren der Harnblase mittels Einmalkathetern, die speziell zu diesem Zweck entwickelt wurden. Das ist abhängig von der Indikation i. d. R. mehrmals täglich notwendig. Kann die Harnblase gar nicht mehr auf natürlichem Wege entleert werden, richtet sich die Häufigkeit des Katheterisierens nach der Häufigkeit des üblichen Wasserlassens gesunder Menschen. Sie ist von mehreren Faktoren wie z. B. Trinkmenge und Blasenkapazität abhängig.

Die dafür benötigten Produkte sind Hilfsmittel, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch gegenüber Ihrer Krankenkasse haben. Wählen Sie jedoch Hilfsmittel/Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben Sie die dadurch entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen (§ 33 Absatz 1 Satz 5 SGB V).

Weitere Informationen zu den Rechten und Pflichten erhalten Sie im Informationsblatt "Rechtliche Grundlagen zur Hilfsmittelversorgung".

Sie sollten wissen, was Ihnen zusteht und woran Sie eine gute Hilfsmittelversorgung durch einen Leistungserbringer erkennen. Die folgenden Hinweise möchten Sie dabei unterstützen.

- > Der Arzt hat mit Ihnen das Therapieziel und die Häufigkeit des Katheterisierens definiert. Achten Sie darauf, dass Ihr gewählter Hilfsmittelversorger sich danach richtet.
- > Der Arzt verordnet Ihnen in der Regel die Art des Hilfsmittels (7-stellige Positionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses) und die erforderliche Menge.
- > Ihr Hilfsmittelversorger stellt Ihnen Einmalkatheter zur Auswahl, deren Qualität dem allgemein anerkannten Stand und dem medizinischen Fortschritt sowie den Anforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses entsprechen. Diese sollten schmerz- und verletzungsfrei anzuwenden sein. Der Hilfsmittelversorger richtet sich bei der Versorgung nach bestehenden Richtlinien, damit Sie den intermittierenden Katheterismus nach den aktuellen Versorgungsstandards durchführen können. Einzelheiten hierzu wird Ihnen Ihr Hilfsmittelversorger erklären.
- > Benötigen Sie aus medizinischen Gründen ein bestimmtes Produkt, darf der Arzt im Einzelfall dieses spezielle Hilfsmittel namentlich verordnen (10-stellige Positionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses). Diese Einzelproduktverordnung ist zwingend vom Arzt zu begründen.
- > Achten Sie darauf, dass Ihr Arzt Ihnen die geeigneten Katheter in ausreichender Anzahl verordnet.
- > Es findet ein erstes, persönliches Beratungsgespräch möglichst im häuslichen Umfeld statt. Fragen Sie ruhig nach der Qualifikation Ihres Ansprechpartners. Es gibt speziell ausgebildete medizinische Fachkräfte für den intermittierenden Katheterismus.
- > In diesem persönlichen Erstkontakt werden Sie über den intermittierenden Katheterismus und die individuell benötigten Hilfsmittel aufgeklärt und es beginnt die Einweisung, sofern diese noch nicht im Krankenhaus erfolgt ist.
- > Die Beratungen finden in der Anfangsphase so häufig statt, bis Sie oder Ihre Betreuungsperson den intermittierenden Katheterismus selbstständig und sicher durchführen können.

Diese Beratungen sollten nicht nur die Handhabung, sondern auch Themen wie Pflege des Intimbereichs, Vorbeugung von Harnwegsinfekten und anderen Komplikationen, Auswirkungen der Ernährung und des Trinkverhaltens sowie Tipps für den Alltag beinhalten.

- > Besonders bei auftretenden Problemen im Alltag oder im Umgang mit den Hilfsmitteln sollten Sie das persönliche Gespräch mit Ihrem Ansprechpartner suchen. Hierfür steht Ihnen bei Bedarf eine qualifizierte Fachkraft Ihres gewählten Hilfsmittelversorgers zur Verfügung. Bei Komplikationen sollte Ihr behandelnder Arzt hinzugezogen werden.
- > In regelmäßigen Abständen (mind. jährlich) erkundigt sich Ihr Hilfsmittelversorger bei Ihnen, ob Sie mit der Versorgung gut zurechtkommen und ob ein persönliches Gespräch, z. B. zur Produktanpassung oder Nachschulung, erforderlich ist.
- > Bei Kindern finden immer dann persönliche Beratungen statt, wenn sie eine weitere Entwicklungsstufe erreicht haben (z. B. Kindergartenbesuch, Einschulung oder das Erlernen des selbstständigen Katheterismus) oder eine Produktanpassung aufgrund des Wachstums benötigen.
- > Ihr Hilfsmittelversorger sollte Sie darüber informieren, dass es sich bei den Kathetern um sterile Einmalprodukte handelt, die nicht mehrfach verwendet werden dürfen. Dies trägt zur Vermeidung von Harnwegsinfekten bei (Gefahrenminderung).

Weitere Patienteninformationen unter: www.bvmed.de/publikationen/infokarten

- > Rechtliche Grundlagen zur Hilfsmittelversorgung
- > Ableitende Kontinenzversorgung
- > Stomaversorgung (Stuhl- oder Harnableitung)
- > Antidekubitus-Hilfsmittel